

Staatliche Geologische Kommission<sup>109</sup>,  
Zentraler Geologischer Dienst,  
Institut für angewandte Mineralogie,  
Wissenschaftlicher Rat für die friedliche Anwendung der Atomenergie beim Minister-  
rat der Deutschen Demokratischen Republik,  
Zentrales Amt für Forschung und Technik<sup>110</sup>,  
Regierungs Krankenhaus,  
Oberste Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik (-> Erl. 6 b zu  
Art. 126),  
Oberstes Gericht der Deutschen Demokratischen Republik (-> ■ Erl. 2 c zu Art. 126),  
Zentrales Staatliches Vertragsgericht (-> Erl. 3 b zu Art. 134),  
Oberste Bergbehörde<sup>111</sup>.

10. a) Durch Gesetz vom 10. 2. 1960 wurde der Nationale Verteidigungsrat der Deutschen Demokratischen Republik geschaffen<sup>112</sup>. Er hat die Aufgabe, »den Schutz des Arbeiter- und Bauern-Staates und der sozialistischen Errungenschaften der Werk-tätigen zu organisieren und zu sichern sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen festzulegen«. Weitere Aufgaben können dem Nationalen Verteidigungsrat durch Beschluß der Volkskammer oder ihres Präsidiums übertragen werden (-> Erl. 10 d zu Art. 91). Die Kompetenzen des Ministerrats wurden durch die Bildung des Nationalen Verteidigungsrats wesentlich eingeengt.

b) Der Nationale Verteidigungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 12 Mitgliedern. Sein Vorsitzender wurde zunächst auf Vorschlag der Volkskammer vom Präsidenten ernannt; nach Schaffung des Staatsrates wird er von diesem ernannt<sup>113</sup>. Nach der ursprünglichen Fassung des Gesetzes vom 10. 2. 1960 wurden

Universitäten, Hochschulen, Vereinigungen volkseigener Betriebe und der Großbetriebe unter Wahrung der vollen Verantwortlichkeit der einzelnen Einrichtungen zu koordinieren und zu lenken.« Der Sekretär des Forschungsrates ist Staatssekretär und Mitglied des Ministerrats (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. 7. 1961 - GBL I S. 152)

109 Anordnung über das Statut der Staatlichen Geologischen Kommission vom 25. 1. 1961 (GBL III S. 43)

110 Beschluß über das Statut des Amtes für Technik vom 19. 9. 1957 (GBL S. 525)

111 I Abs. 2 Beschluß über die Bildung der Obersten Bergbaubehörde der Deutschen Demokratischen Republik vom 27. 8. 1959 (GBL I S. 803)

112 Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 10. 2. 1960 (GBL I S. 89)

113 § 1 Gesetz über die Anpassung von gesetzlichen Bestimmungen an die Bildung des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. 10. 1960 (GBL I S. 532)